

Satzung der Stadt Brunsbüttel über die 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "An der Sprante" im beschleunigten Verfahren,

die wie folgt umgrenzt wird:

im Norden
im Osten
im Süden
im Westen

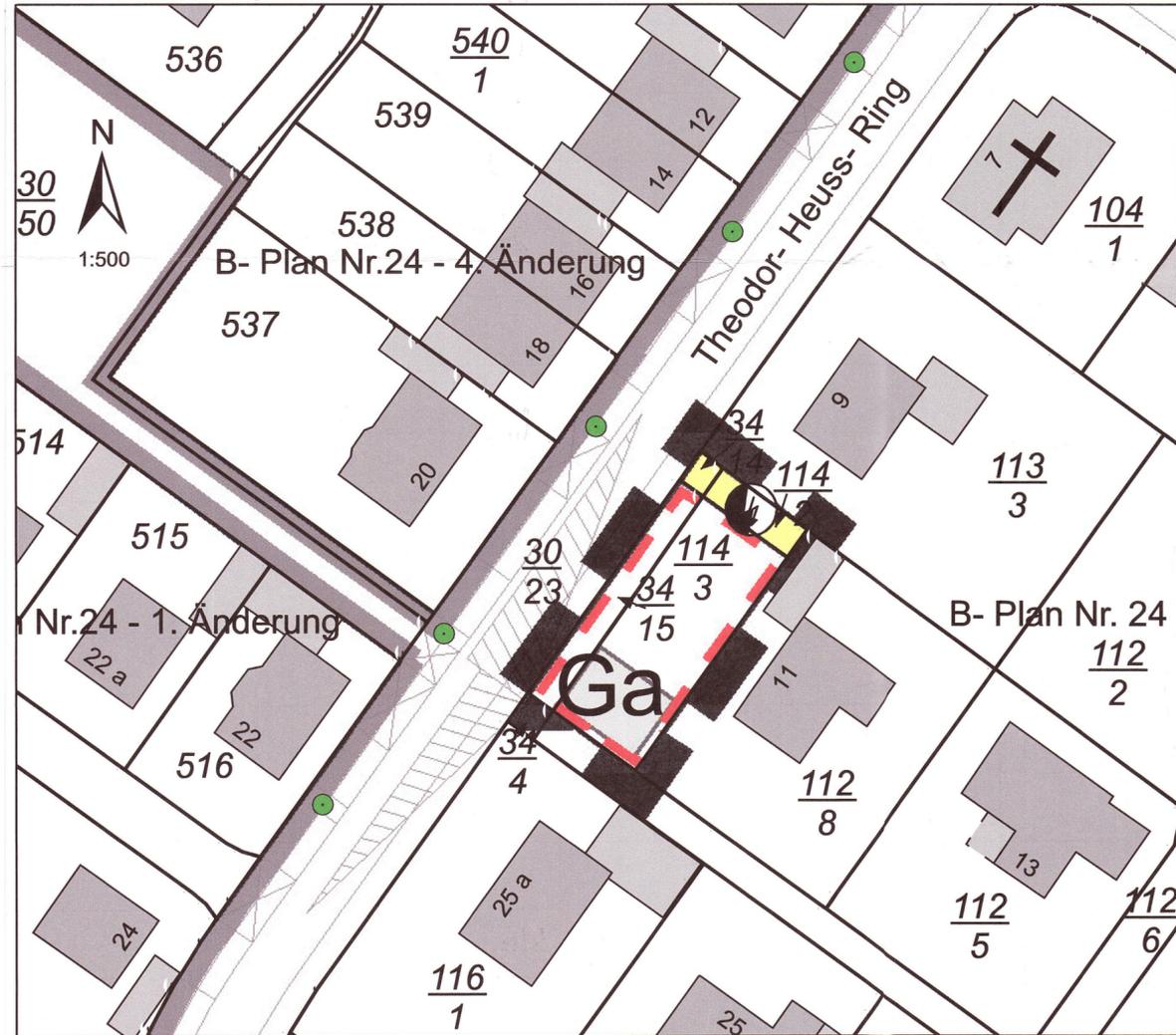
durch das Grundstück Theodor- Heuss- Ring Nr.6,
durch das Grundstück Theodor- Heuss- Ring Nr.11,
durch das Grundstück Theodor- Heuss- Ring Nr.25a und
durch den Theodor- Heuss- Ring.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 22.05.2014 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.24 „An der Sprante“ – 11. beschleunigte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A und Text Teil B), erlassen:

Planzeichnung: Teil A

Gemarkung Brunsbüttel, Flur 102

Es gilt die BauNVO 1990



Text: Teil B

ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein

Stellplätze und Garagen (§ 12 BauNVO)

- 1) Innerhalb der gemäß § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB festgesetzten Fläche für Garagen ist gemäß § 12 Abs.6 Satz 2 BauNVO die Errichtung von max. **fünf** Garagen, jeweils in den Abmessungen max. 4 m breit und 7 m lang zulässig. Die Gesamthöhe wird auf 2,75 m über ausgebautem Gelände beschränkt. Carports sind in denselben Abmessungen zulässig.
- 2) Innerhalb der gemäß § 9 Abs.1 Nr.4 BauGB festgesetzten Fläche für Garagen sind Stellplätze und Garagen für Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht über 3,5 Tonnen sowie Anhänger dieser Kraftfahrzeuge gemäß § 12 Abs.3 Nr.2 BauNVO unzulässig.
- 3) Abstellräume und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind unzulässig.

Gestaltung (§ 9 Abs.4 BauGB i.V.m. § 84 LBO)

- 1) Die Ausführung der Dächer und Fassaden ist nur in matten Materialien zulässig.
- 2) Das Grundstück ist mit standortgerechten Gehölzen einzugrünen.

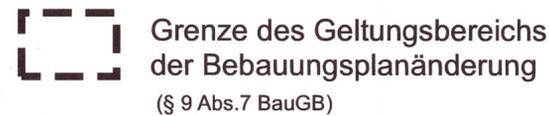
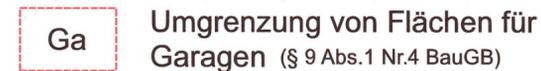
Zeichenerklärung

I. Festsetzungen

1. Flächen für Versorgungsanlagen



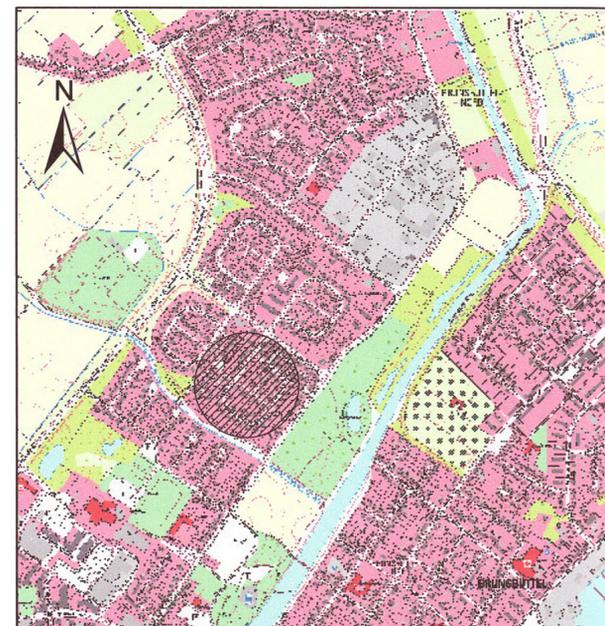
2. Sonstige Planzeichen



II. Darstellungen ohne Normcharakter



Übersichtsplan



DTK5 Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Landes Schleswig-Holstein

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 29.01.2014. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Brunsbütteler Zeitung am 07.02.2014 erfolgt.
Brunsbüttel, den 24.02.2014



Bürgermeister

Von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde abgesehen.
Brunsbüttel, den 24.02.2014



Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat am 29.01.2014 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Brunsbüttel, den 24.02.2014



Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 03.03. bis 03.04.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 21.02.2014 in der Brunsbütteler Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 25.02.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 22.05.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Die Ratsversammlung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, am 22.05.2014 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Ratsversammlung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 11.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 12.07.2014 in Kraft getreten.
Brunsbüttel, den 03.07.2014



Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 24 "An der Sprante" - 11. Änderung
im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel